Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen
für Süddeutsche Leichtathletik-Meisterschaften
(Neufassung vom 12.10.2026)

Die nachstehenden Bestimmungen gelten für die Wettkampfjahre ab 2027, sofern in den einzelnen Ausschreibungen keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

1. **Veranstalter**:

Veranstalter: Süddeutscher Leichtathletik-Verband
Ausrichter: der jeweilige Landesverband
Örtlicher Ausrichter: ein Kreis, ein oder mehrere Vereine

2. **Bestimmungen**
Die Veranstaltungen werden auf der Grundlage der Internationalen Wettkampfregeln (IWR) und den Bestimmungen der Deutschen Leichtathletikordnung (DLO) in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt, sofern in der Ausschreibung nichts anderes vermerkt ist.
Die Süddeutschen Meisterschaften Aktive/U16, U20/U18 und die Süddeutschen Hallenmeisterschaften Aktive/U18 sind von den ausrichtenden Landesverbänden als World Ranking Wettkampf anzumelden. Die Kosten der Anmeldung übernimmt der Süddeutsche Leichtathletik-Verband.

3. **Teilnahmeberechtigung**
3.1. Die Überprüfung des Startrechtes obliegt dem Wettkampfwart des meldenden Landesverbandes.
3.2. Abweichend von der DLO gelten für Süddeutsche Meisterschaften folgende Bestimmungen:
3.2.1. Bei den SLV-Jugendmeisterschaften U 18 sind Athletinnen und Athleten der Klasse M/W 15 startberechtigt. Ebenso ist ein Einsatz der AK 14 in der 4x100m-Staffel der U18 möglich.
3.2.2.Die Teilnahme von ausländischen Athletinnen und Athleten der Altersklassen **U23 und älter** ist möglich, wenn sie ein Startrecht für einen Verein im Verbandsgebiet des Süddeutschen Leichtathletik-Verbandes besitzen und dieses mindestens ein Jahr besteht.

Die Teilnahme von ausländischen Athletinnen und Athleten der Altersklassen **U20 und jünger** ist möglich, wenn sie ein Startrecht für einen Verein im Verbandsgebiet des Süddeutschen Leichtathletik-Verbandes besitzen.

Die abweichenden Bestimmungen der Ziffern 3.2.1. und 3.2.2. müssen auch bei den Ausschreibungen der jeweiligen Meisterschaften besonders vermerkt werden.
3.3. Über Anträge auf Erteilung einer Sonderstarterlaubnis bei SLV-Meisterschaften entscheidet der Wettkampfleiter der Veranstaltung (i.d.R. der zuständige Fachwart des ausrichtenden LV) nach Absprache mit dem Vizepräsidenten des SLV. Der Antrag ist vom meldenden Verein fristgerecht mit einer schriftlichen Begründung sowie der Stellungnahme des meldenden Landesverbandes einzureichen.

4. **Mindestleistungen**
4.1 Mindestleistungen, die als Teilnahmevoraussetzung gefordert werden, müssen bei genehmigten und verbandsbeaufsichtigten Veranstaltungen des laufenden Jahres, des Vorjahres sowie in der aktuellen Hallensaison bis zum Meldeschluss erzielt worden sein. Nur

Leistungen, die unter regulären Bedingungen erzielt wurden, u.a. zulässiger Rückenwind, werden anerkannt.

Bei Hallenmeisterschaften können die Leistungen im Vorjahr (Freiluft) oder (Halle) erbracht worden sein.
4.2. Für Meldungen werden erzielte Leistungen aus folgenden Blöcken alternativ anerkannt:
Halle: 60m/100m/200m, 200m/ 400m, 800m/1500m, 1500m/3000m
Freiluft: 100m/200m, 200m/400m, 800m/1500m, 1500m/3000m, 3000m/5000m

5. **Meldungen**
Alle Meldungen für Süddeutsche Meisterschaften sind als Onlinemeldungen direkt an den jeweiligen Ausrichter einzureichen, sofern bei der jeweiligen Ausschreibung nichts anderes vermerkt ist.
Die Meldefrist beträgt zwei Wochen.
Verbesserte Meldeleistungen müssen bis Dienstag vor den SDM mitgeteilt werden.
Für Staffel- und Mannschaftswettbewerbe müssen alle zum Einsatz vorgesehenen Athleten in der Meldung genannt werden. Pro Staffel können bis zu zwei zusätzliche Teilnehmer gemeldet werden. Werden für denselben Wettbewerb mehrere Staffeln gemeldet, sind die Staffelteilnehmer den Staffelmannschaften (1. Staffel, 2.Staffel etc.) zuzuordnen.

6. **Meldegebühren**

Wettbewerbe	M/F/U23/Senior*innen	U18	U16
Einzel Bahn	**14,00**	**11,00**	**11,00**
Einzel Halle *	**16,00**	**13,00**	
Staffel Bahn Staffel Halle *	**17,00** **19,00**	**14,00** **16,00**	**11,00**
Sen. Drei-Kampf	**22,00**		
Sen. Fünf-Kampf	**27,00**		

*Der für Hallenveranstaltungen zulässige Zuschlag (§ 2.3 GBO-DLV) ist eingerechnet.

7. **Nachmeldungen**

Nachmeldungen für einen Start bei einer Süddeutschen Meisterschaft sind bis spätestens 72 Stunden vor der Veranstaltung möglich. Über die Annahme von Nachmeldungen entscheidet der Wettkampfleiter der Veranstaltung in Absprache mit dem Vizepräsidenten Sport des SLV. Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für den Wettbewerb müssen erfüllt sein:

1. Vorlage einer gültigen Startberechtigung
2. Nachweis der Erfüllung der Mindestleistung bis zum regulären Meldeschluss.

Für jede Nachmeldung ist zusätzlich zum Organisationsbeitrag eine Nachmeldegebühr in Höhe von 60,00 € pro Wettbewerb zu entrichten. Als Nachmeldung gelten auch Meldungen für zusätzliche Wettbewerbe von bereits für eine Veranstaltung gemeldeten Teilnehmern. Die

Nachmeldegebühr ist zusammen mit dem Organisationsbeitrag am Veranstaltungstag zu entrichten.

8. **Meldungen am Stellplatz**

Für alle Disziplinen werden Stellplatzkarten ausgegeben.

Für die Abgabe der Meldung gilt einheitlich der Zeitpunkt 60 Minuten vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbs, bei Stab 90 Minuten. Verantwortlich für die rechtzeitige Meldung ist der Athlet / die Athletin.
Sofern organisatorisch möglich, können zu spät abgegebene Stellplatzkarten berücksichtigt werden; es wird ein Betrag von € 20,00 für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand erhoben.
Mit der Ausschreibung ist eine Notfallnummer zur Information anzugeben.

9. **Eigene Geräte**

Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung, ist die Benutzung eigener Geräte gestattet. Zur Prüfung sind diese Geräte bis spätestens 90 Minutenvor Beginn der jeweiligen Disziplin an der Gerätekontrollstelle abzugeben. Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
Sprungstäbe werden nicht vom Ausrichter gestellt.

10. **Weiterkommen aus Vor- und Zwischenläufen**

In den Sprintwettbewerben werden ab fünf Vorläufen ein A- und ein B-Finale ausgetragen. Es wird jedoch nur im A-Finale der Meister ermittelt. Zuerst wird das B-, dann A-Finale ausgetragen.
Ab sechs Vorläufen werden Zwischenläufe ausgetragen, sofern diese im Zeitplan möglich sind.

Bei Hallenmeisterschaften werden über 200m Vorläufe und gleichberechtigt Endlauf 1 und 2 durchgeführt, wobei die schnellsten 4 auf die beiden Außenbahnen der beiden Läufe gelost werden.

11. **Zeitendläufe**

Bei Zeitendläufen erfolgt die Einteilung nach der Meldezeit. Die Grundsätze der Bahnverteilung wie in der IWR angegeben sind zu beachten.

12. **Ausschreibungen und Zeitpläne**

Der ausrichtende Landesverband erstellt die Ausschreibung, stimmt sie mit dem SLV-Vizepräsidenten Sport ab und veröffentlicht diese dann. Alle vorab veröffentlichten Ausschreibungen und Zeitpläne haben vorläufigen Charakter. Sie werden den Meldezahlen und den örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die abschließende Veröffentlichung erfolgt bis spätestens eine Woche vor Wettkampfbeginn. auf den Internetseiten des SLV und des ausrichtenden Landesverbandes.

13. **Meisterschaftswertung**

Eine Meisterschaftswertung erfolgt in einem Wettbewerb nur dann, wenn in der ausgeschriebenen Wertungsklasse mindestens drei Teilnehmer/innen bzw. zwei

Mannschaften antreten. Diese Regelung gilt nicht für Masters-Meisterschaften, die Standards aus der Ausschreibung sind jedoch einzuhalten.

14. **Siegerehrungen**

Siegerehrungen erfolgen baldmöglichst nach Beendigung eines Wettbewerbs. Bei den SLV-Meisterschaften der Männer, Frauen, U 23 und Masters werden nur die ersten drei Teilnehmer bzw. die ersten drei Mannschaften geehrt. Urkunden werden auch für Platz vier bis acht ausgegeben (bei Stadien mit nur sechs Rundbahnen nur für Platz vier bis sechs für Laufwettbewerbe in Bahnen).
Bei der Jugend werden weiterhin die besten acht Teilnehmer bzw. die besten acht Mannschaften geehrt.
Der/die Sieger/in erhält den Titel „**Süddeutsche/r Meister/in**“. Die drei Erstplatzierten erhalten Medaillen; die acht Erstplatzierten Urkunden.

15. **Haftungsausschluss**

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstahl oder sonstigen auftretenden Schäden